



Information nach Art 13 DSGVO

Der Österreichische Fußball-Bund, die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH, die FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, die Österreichische Fußball-Bundesliga, die neun Landesverbände sowie die ihnen zugeordneten Fußballvereine in Österreich sind gemeinsam für die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten von Spielern, Funktionären, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Mitgliedern der Fußballvereine in Österreich nach den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden kurz DSGVO) verantwortlich (im Folgenden kurz gemeinsam Verantwortliche).

Zweck der Datenverarbeitung ist die Verwaltung der Mitglieder bei den Fußballvereinen und Verbänden sowie die Organisation des Fußball-Spielbetriebes und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit in Österreich. Gemeinsam haben die gemeinsam Verantwortlichen eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO abgeschlossen, um die Rechte und Pflichten nach der DSGVO aufeinander zu verteilen.

Die Kontaktdaten aller zum Kreis der gemeinsam Verantwortlichen gehörenden Fußball-Vereine in Österreich sind auf der Website www.oefb.at bzw. dazugehöriger Seiten abrufbar.

Unter nachstehenden Kontaktdaten stehen Ihnen die gemeinsam Verantwortlichen aus dem Kreis der Verbände bzw. deren Datenschutzbeauftragte jeweils zur Verfügung:

Österreichischer Fußball-Bund, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor A/F - im Folgenden kurz „*ÖFB*“ -

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Österreichischer Fußball-Bund, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor A/F

ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor A/F - im Folgenden kurz „*ÖFB GmbH*“ -

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor A/F

FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien - im Folgenden kurz „*FOESV*“ -

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien

Österreichische Fußball-Bundesliga, 1130 Wien, Rotenberggasse 1 - im Folgenden kurz „ÖFBL“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Österreichische Fußball-Bundesliga, 1130 Wien, Rotenberggasse 1

Niederösterreichischer Fußball-Verband, 3101 St. Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 1 - im Folgenden kurz „NÖFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Niederösterreichischer Fußball-Verband, 3101 St. Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 1

Wiener Fußball-Verband, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor B - im Folgenden kurz „WFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Wiener Fußball-Verband, 1020 Wien, Meiereistraße 7, Ernst Happel-Stadion, Sektor B

Burgenländischer Fußballverband, 7000 Eisenstadt, Hotterweg 67 - im Folgenden kurz „BFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, 7000 Eisenstadt, Hotterweg 67

Steirischer Fußballverband, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134 - im Folgenden kurz „StFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Steirischer Fußballverband, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134,

Oberösterreichischer Fußballverband, 4030 Linz, Daimlerstrasse 37 - im Folgenden kurz „OÖFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Oberösterreichischer Fußballverband, 4030 Linz, Daimlerstrasse 37

Kärntner Fußballverband, 9021 Klagenfurt, St. Ruprechter Straße 9 - im Folgenden kurz „KFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Kärntner Fußballverband, 9021 Klagenfurt, St. Ruprechter Straße 9

Salzburger Fußballverband, 5020 Salzburg, Schießstattstraße 7 - im Folgenden kurz „SFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Salzburger Fußballverband, 5020 Salzburg, Schießstattstraße 7

Tiroler Fußballverband, 6020 Innsbruck, Stadionstraße 1a - im Folgenden kurz „TFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Tiroler Fußballverband, 6020 Innsbruck, Stadionstraße 1a

Vorarlberger Fußballverband, 6845 Hohenems, Schloßplatz 1, Postfach 120 - im Folgenden kurz „VFV“-

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter, Vorarlberger Fußballverband, 6845 Hohenems, Schloßplatz 1, Postfach 120

FOESV ist eine Gesellschaft des ÖFB, der ÖFBL sowie der neun Landesverbände, die das Netzwerk Fußballösterreich betreibt. Das **Netzwerk Fußballösterreich** besteht aus dem System Fußball-Online (ein EDV- und internetunterstütztes Spielbetriebssystem) sowie Meldewesen-Online (ein EDV- und internetunterstütztes Registrierungssystem) und den mit diesem verbundenen Portalen (fussballösterreich.at, oefb.at, die Portale der Landesverbände und Vereine sowie der Bundesliga uwm.). In diesem zentralen Ergebnis- und Serviceportal für den Fußball-Spielbetrieb in Österreich werden von den gemeinsam Verantwortlichen insb. News, Daten und Ergebnisse vom gesamten, von den gemeinsam Verantwortlichen organisierten Fußballspielbetrieb in Österreich vorgehalten und für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht.

Nachfolgend kommen die gemeinsam Verantwortlichen ihrer Verpflichtung gemäß Art. 13 DSGVO nach und stellt allen betroffenen Personen aufgrund der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten nachstehende Informationen zur Verfügung. Dabei sind die Informationen nach den unterschiedlichen Funktionen (Spieler, Funktionär, Trainer, Schiedsrichter, Mitglied) untergliedert.

Diese hier nachstehend ausformulierten Informationen gelten für Fußball- und Futsalvereine gleichermaßen.

Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form in diesem Formular dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten auch für Frauen und Mädchen.

1. Spieler

1.1. Zweck der Datenerhebung

Um wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich ausüben zu können, hat sich jeder Spieler mit seiner Anmeldung den Statuten, Bestimmungen, Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse und Anordnungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und der Verbände sowie den vom Internationalen Football Association Board erlassenen Spielregeln zu unterwerfen. Jeder Spieler schließt mit der Anmeldung einen zivilrechtlichen Vertrag. Die von ihm erhobenen personenbezogenen Daten sind nach den internationalen und nationalen Regulativen zwingend notwendig, um den wettkampfmäßigen Fußballsport als Spieler ausüben zu können.

Die erhobenen Daten dienen der Mitgliederverwaltung sowie der Führung des organisierten Spielbetriebes und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Sie werden auch zum Zwecke der direkten Kommunikation von

spielbetriebsrelevanten Themen, der Kontaktaufnahme für die Evaluierung des Spielbetriebs sowie für statistische Zwecke.

Wir dürfen kurz näher erläutern, warum die erhobenen Daten bzw. Unterlagen/Dokumente für die Erfüllung der Zwecke erhoben werden:

Der Vor- bzw. Nachname und Wohnort sowie E-Mail-Adresse sind erforderlich um den konkreten Spieler als Mitglied sowie für den organisierten Spielbetrieb erfassen und mit ihm in Kontakt treten zu können. Der Geburtsort und die Staatsangehörigkeit sind erforderlich, um den Verpflichtungen der FIFA im Hinblick auf die Abwicklung des internationalen Freigabeverfahrens (siehe dazu unten Punkt 1.4.) erfüllen zu können. Das Geburtsdatum des Spielers erfüllt zum einen den Zweck, bei Namensgleichheiten die Identität der Spieler feststellen zu können und zum anderen die Spieler – insbesondere im Jugendfußball – den entsprechenden Altersklassen zuordnen zu können. Die Zuordnung zu den Mannschaften erfordert auch die Bekanntgabe des Geschlechts (Frauen- und Herrenfußball). Die Vergabe einer Spielernummer an jeden Spieler soll sicherstellen, dass ein Spieler nicht mehrfach im System angelegt wird und nur für einen Verein spielen kann. Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen erforderlich, um feststellen zu können, wer als Erziehungsberechtigter des minderjährigen Spielers die notwendigen Einwilligungserklärungen für diesen abgibt. Das vorzulegende Passfoto eines Spielers wird im Spielerpass integriert und ermöglicht dem Schiedsrichter bei jedem Spiel, den Abgleich mit dem Spieler am Feld, um seine Spielberechtigung überprüfen zu können. Der Reisepass dient dem Nachweis der vom Spieler bei der Anmeldung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten. Bei Minderjährigen sind zudem – aufgrund der Vorgaben der FIFA – noch ein Meldezettel und allenfalls eine Schulbesuchsbestätigung sowie ergänzende Dokumente vorzulegen, um aufgrund des besonderen Schutzes für Minderjährige prüfen zu können, dass die minderjährigen Spieler in Österreich über eine Meldeadresse verfügen und nicht aus dem Ausland zum Verein fahren und in Österreich über eine schulische Betreuung verfügen. Die gemeinsam Verantwortlichen sind in Ausübung ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflichten und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kinder dazu berechtigt.

Die E-Mail-Adressen vom Spieler (ab dem 18. Lebensjahr) bzw. einem Elternteil (bei minderjährigen Spielern) sind notwendig, da es sich um ein reines Online-Spielbetriebssystem handelt und die spielbetriebsrelevanten Informationen über diesen Kanal an die Spieler erfolgt.

Im Nicht-Amateur-Bereich werden auch die Arbeitserlaubnis und der Spielervertrag erhoben.

Die Zwecke der Datenerhebung im Zusammenhang mit der FIFA Connect ID, einer Personenkennung der FIFA (näheres unter Punkt 1.4.), sind die Verhinderung von (inter)nationalen Doppelregistrierungen, die Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen bei internationalen Transfers sowie der Schutz von Minderjährigen.

Die Berechtigung der gemeinsam Verantwortlichen zur Datenverarbeitung ergibt sich zunächst aus der **Erfüllung eines Vertrages**. Durch die Anmeldung schließt der Spieler einen zivilrechtlichen Vertrag ab, der aus wechselseitigen Rechten und Pflichten besteht. Um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommend zu können, haben die gemeinsam Verantwortlichen für die Dauer der Mitgliedschaft des Spielers sowie seiner Teilnahme am organisierten Spielbetrieb das Recht, seine Daten zu verarbeiten.

Darüber hinaus haben die gemeinsam Verantwortlichen ein **berechtigtes Interesse** an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zumal sie für die wettkampfmäßige Führung des organisierten Fußballspielbetriebes in Österreich verantwortlich zeichnen und gegenüber der UEFA und der FIFA entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind. Das berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht zudem darin, dass die Konsistenz der Daten im Fußball Österreich System stets gewahrt werden muss, andernfalls die Führung des Spielbetriebes in Österreich nicht möglich ist. Die Daten eines Spielers müssen im Spielbetrieb erfasst werden, zumal dieser auch in Aufstellungen/Torschützenlisten udgl. aufscheinen muss. Wäre dies nicht der Fall, würden regelwidrig zu wenige Spieler in der Aufstellung aufscheinen bzw. von einem nicht registrierten Spieler erzielte Tore wegfallen, wodurch Spielergebnisse verfälscht/verändert werden würden. Zudem haben die gemeinsam Verantwortlichen ein berücksichtigungswürdiges Interesse zu wissen, welche Personen in Österreich am Spielbetrieb teilnehmen.

Für die Verarbeitung der Daten iZm der FIFA-Connect ID können sich die gemeinsamen Verantwortlichen auf berechtigte Interessen bzw. berechtigte Drittinteressen berufen, die in der Verfolgung der vorgenannten Zwecke (siehe Punkt 1.1.) begründet sind.

Das berechtigte Interesse haben die gemeinsam Verantwortlichen auch an der Veröffentlichung von spielbetriebsrelevanten Daten. Die Veröffentlichung von Aufstellung und Statistiken udgl. stellen ein wesentliches Element im Sport dar und fördern das Ziel eines Leistungsvergleichs. Daher ist ein wesentlicher Bestandteil von öffentlichen Wettkämpfen, dass die Leistungen publik gemacht werden. Der Vor- und Nachname des Spielers sowie seine spielbetriebsrelevanten Daten werden daher veröffentlicht. Wenn der Spieler ein berechtigtes Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird sein Name anonymisiert.

Darüber hinaus kann der Spieler seine **Einwilligung** zur Verarbeitung und Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten erteilen, die über die Spielbetriebsrelevanz hinausgehen.

1.3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von den gemeinsam Verantwortlichen an weitere Empfänger – unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der DSGVO – weitergegeben.

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Spielers zu gewährleisten.

In folgenden drei Fällen werden einzelne personenbezogenen Daten eines Spielers vom Österreichischen Fußball-Bund an **andere Nationalverbände** weitergegeben (der andere Nationalverband hat bereits sämtliche Daten des betroffenen Spielers; der Österreichische Fußball-Bund gibt lediglich bekannt, bei welchen Vereinen der Spieler in Österreich registriert war):

- ✓ Gilt nur mehr in Ausnahmefällen:
Verfügt der Spieler über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft, hat der Österreichische Fußball-Bund vor Anmeldung ein internationales Freigabeverfahren beim Nationalverband jenes Landes, dessen Staatsbürgerschaft der Spieler besitzt bzw. in dem sich sein letzter Aufenthalt befundet hat, einzuleiten;
- ✓ verfügt der Spieler über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft und liegt sein letzter Wohnort nicht in jenem Land, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt, so hat der Österreichische Fußball-Bund vor Anmeldung zudem ein internationales Freigabeverfahren bei jenem Nationalverband einzuleiten, in dessen Land der letzte Wohnort des Spielers liegt;
- ✓ beabsichtigt ein in Österreich gemeldeter Spieler einen Wechsel zu einem Verein im Ausland, ist von jenem Nationalverband, dem der aufnehmende Verein zugehörig ist, ein internationales Freigabeverfahren einzuleiten.

Das internationale Freigabeverfahren stellt sicher, dass ein Spieler nicht mit denselben Daten bei mehreren Vereinen in unterschiedlichen Ländern registriert – und damit spielberechtigt – ist. Es ist die Aufgabe der internationalen Fußballverbände sicherzustellen, dass jeder Spieler weltweit nur für einen einzigen Verein spielberechtigt ist. Daher muss ein Datenaustausch – insbesondere im Interesse des Spielers selbst, zumal er sonst keinen wettkampfmäßigen Fußballsport ausüben könnte – zwischen den internationalen Verbänden erfolgen.

Zumal die **Veröffentlichung** von Aufstellung und Statistiken udgl. ein wesentliches Element im Sport darstellen und das Ziel eines Leistungsvergleichs fördern, werden jedenfalls die spielbetriebsrelevanten Daten des Spielers auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht. Davon betroffen sind der Name des Spielers, seine Einsätze, seine Statistik, und seine Transfers. Der Spieler kann über seinen passwortgeschützten Account selbständig sein eigenes Profil verwalten und bearbeiten bzw. weitere Daten bekanntgeben. Er kann zudem die Löschung einzelner veröffentlichter, aber nicht spielbetriebsrelevanter Daten (beispielsweise Foto usw.) verlangen bzw. selbst vornehmen. Wenn der Spieler ein berücksichtigungswürdiges Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird die Anonymisierung seines Namens geprüft.

Es werden auch Mannschaftsfotos, Fotos von Spielszenen und Videos eines Spielers auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht.

Die spielbetriebsrelevanten Daten (Aufstellungen beider Mannschaften, Torschützenliste, Torschützen, verwarnte oder ausgeschlossene Spieler, Schiedsrichterbesetzung) eines jeden Spielers werden aufgrund des öffentlichen Interesses an den Spielergebnissen des organisierten Fußballsports an **Medienpartner** zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt. Zudem werden Einberufungen zu Lehrgängen von Nachwuchs- und A-Nationalteams (Namenslisten der nominierten Spieler samt zugehörigen Verein) an die Medienpartner zum Zwecke der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben.

Zudem erhalten **Dienstleister** der gemeinsam Verantwortlichen die personenbezogenen Daten der Spieler. Eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung mit den Dienstleistern haben die gemeinsam Verantwortlichen sichergestellt.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt durch die gemeinsam Verantwortlichen nur durch gesetzliche oder per Gerichtsentscheidung veranlasste Verpflichtungen, oder eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um rechtliche Ansprüche geltend machen zu können.

1.4. Weitergabe der Daten an Drittländer

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Spielers zu gewährleisten.

Die FIFA hat eine zentral generierte, eindeutige Identifikationsnummer für jeden Spieler vorgesehen, Der ÖFB ist, wie alle übrigen Mitgliedsverbände der FIFA auch, verpflichtet, die für die Generierung der FIFA Connect ID erforderlichen personenbezogenen Daten der Spieler*innen an die FIFA zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt initial für alle bestehenden Spieler*innen und fortan bei jeder Neuregistrierung (ab dem 12. Lebensjahr bzw. bei Erreichen des 12. Lebensjahres). Dazu ist vorgesehen, dass der ÖFB zunächst den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an einen separaten „Hashing Service“ übermittelt, der daraus mehrere Hashwerte (etwa für unterschiedliche Schreibweisen) generiert und an den ÖFB zurückgibt. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung bei der FIFA erfolgt nicht. In einem zweiten Schritt werden diese generierten Hashwerte mit zusätzlichen Informationen zu Geburtsdatum, Geschlecht, Status (Amateur oder Professional) und Mitgliedsverband der FIFA (in Österreich der ÖFB) an den „Connect ID Service“ der FIFA übermittelt und bis zur Abmeldung der Spielberechtigung bei der FIFA verarbeitet. Bei der FIFA erfolgt eine Verarbeitung insoweit ausschließlich mit pseudonymisierten Daten. Die FIFA übermittelt im Rahmen der Registrierung dem ÖFB eine eindeutige FIFA Connect ID.

Direkte Anfragen von anderen Nationalverbänden über den „Connect Service Bus“ werden vom ÖFB nicht automatisiert, sondern nach einer vorherigen manuellen Prüfung wie folgt beantwortet:

Schritt 1: Anfrage eines anderen Nationalverbandes für Spieler X

Schritt 2: Anfrage wird vom System als "fremd" betrachtet. Es wird automatisch eine Antwort an den anfragenden Nationalverband versendet und protokolliert, die wie folgt lautet:

Vorname "Direct request impossible"

Nachname "Contact transfers@oefb.at"

Schritt 3: Direkte Kontaktaufnahme des anfragenden Nationalverbandes mit dem ÖFB (transfers@oefb.at)

Schritt 4: Der ÖFB entscheidet auf Basis datenschutzrechtlicher Grundsätze manuell über die Zulässigkeit der Anfrage und Datenübermittlung und setzt im System (Fußball Online) ein entsprechendes Flag, ob eine künftige Anfrage dieses Nationalverbandes zu diesem Spieler weiter manuell oder automatisiert beantwortet werden.

Schritt 5: Bei künftigen Anfragen dieses Nationalverbandes zu diesem Spieler X generiert das System (Fußball Online) binnen 5 Tagen eine automatische Antwort, sofern ein entsprechendes Flag im System hinterlegt ist oder die Anfrage wird weiter manuell beantwortet.

1.5. Newsletter

Die gemeinsamen Verantwortlichen nutzen die erhobenen Daten auch dazu, die Spieler über spielbetriebsrelevante Themen per Newsletter zu informieren.

Zudem können die Spieler bei der Anmeldung ihre Einwilligung erteilen, dass die gemeinsam Verantwortlichen die Daten auch für eigene Marketingzwecke nutzen. Die Spieler werden dann in Form von Newslettern über Aktionen der gemeinsamen Verantwortlichen selbst oder von deren Werbepartnern informiert. Die Einwilligung zum Erhalt von Newslettern zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden!

1.6. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten von Spielern, die für den Spielbetrieb von Relevanz sind, werden **unbefristet** verarbeitet. Für die Zeit in der die Spieler den wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich ausüben, ist eine Löschung schon aufgrund der notwendigen Bereitstellung der Daten zur Mitgliederverwaltung und Führung des Spielbetriebes nicht möglich. Darüber hinaus setzt die Führung des Spielbetriebes voraus, dass die gemeinsam Verantwortlichen über die Daten aller Spieler – auch jener, die ihre Karriere bereits beendet haben und nicht mehr aktiv sind – stets verfügen, zumal die Konsistenz der Daten für den Spielbetrieb zwingend erforderlich ist.

Sollte ein Spieler aus einer Aufstellung oder Statistik gelöscht werden, würden regelwidrig zu wenige Spieler in der Aufstellung aufscheinen bzw. von dem zu löschenden Spieler erzielte Tore wegfallen, wodurch Spielergebnisse nachträglich verfälscht werden würden.

Die spielbetriebsrelevanten Daten des Spielers bleiben wegen dem berechtigten Interesse der Verantwortlichen als Organisatoren des Wettbewerbs sowie wegen öffentlicher

Archivierungsinteressen weiter öffentlich auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich zugänglich.

Die nicht spielbetriebsrelevanten Daten (sowie Urkunden/Dokumente) des Spielers werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

1.7. Rechte eines Spielers

Jeder Spieler hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem kann er die Berichtigung seiner Daten (z.B. bei einer Namens- oder Adressänderung), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Er kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen und hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Hinsichtlich derjenigen Daten, die alleine aufgrund der Einwilligung des Spielers verarbeitet werden, kann der Spieler jederzeit seine Einwilligung widerrufen.

Der Spieler hat seine Rechte per Schreiben an die **FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien**, unter **dsgvo-rechte@oefb.at** oder von Benutzern des Systems direkt im Netzwerk Fußballösterreich unter den persönlichen Einstellungen geltend zu machen.

Sollte der Spieler der Meinung sein, dass seine oben erwähnten Rechte von den gemeinsam Verantwortlichen verletzt werden, steht diesem ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

2. Trainer (und sonstige Mannschaftsbetreuer)

2.1. Zweck der Datenerhebung

Um als Trainer oder Mannschaftsbetreuer (im Folgenden gemeinsam „Trainer“) im wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich tätig sein zu können, hat sich jeder Trainer mit seiner Registrierung den Statuten, Bestimmungen, Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse und Anordnungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und der Verbände sowie die vom Internationalen Football Association Board erlassenen Spielregeln zu unterwerfen. Jeder Trainer schließt mit der Registrierung einen zivilrechtlichen Vertrag ab. Die von ihm erhobenen personenbezogenen Daten sind nach den internationalen und nationalen Regulativen zwingend notwendig, um als Trainer im wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich und international tätig sein zu können. **Die erhobenen Daten dienen der Mitgliederverwaltung, der Führung des organisierten Spielbetriebes und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit.**

Wir dürfen kurz näher erläutern, warum die erhobenen Daten bzw. Unterlagen/Dokumente für die Erfüllung des Zwecks erhoben werden:

Der Vor- bzw. Nachname, der Wohnort sowie die E-Mail-Adresse sind erforderlich um den konkreten Trainer als Mitglied sowie für den Spielbetrieb erfassen und mit ihm in Kontakt treten zu können. Sein Geburtsdatum, um ihn bei Namensgleichheiten identifizieren zu können. Den akademischen Grad sowie die Sozialversicherungsnummer sind für die Erfassung aller staatlichen Trainerausbildungen in Österreich bei der Bundessportakademie notwendig. Die Bundessportakademie zeichnet in Österreich für die staatlichen Traineraus- und -fortbildungen verantwortlich und fordert all diese Daten an. Andernfalls kann die Aus- und Fortbildung vom Trainer nicht absolviert werden.

Die Bekanntgabe der Staatsangehörigkeit ist erforderlich, um mit den ausländischen Ausbildungsstätten bzw. Nationalverbänden in Kontakt über die Aus- und Weiterbildung des jeweiligen Trainers, der im Ausland Kurse absolviert hat, treten zu können. Die Vorlage des ärztlichen Attests soll einen Nachweis für die für das Traineramt notwendige körperliche Fitness erbringen. Die Strafregisterbescheinigung stellt sicher, dass in Österreich keine Person ein Traineramt ausübt, die eine Vorstrafe aufweist, zumal die gemeinsam Verantwortlichen gesetzliche Sorgfaltspflichten im Bereich „Kinder- und Jugendfürsorge“ treffen. Der Nachweis über die Sprachkenntnis zeigt auf, ob der Trainer der deutschen Sprache mächtig und damit in der Lage ist, sich mit den Spielern auf und abseits des Platzes

zu verständigen. Das Passfoto des Trainers ist für die Ausstellung des Trainerausweises notwendig.

Von Trainern ohne Trainerausbildung, die Mannschaften – insbesondere im Nachwuchsbereich – trainieren, für die eine Trainerausbildung nach den Regulativen der FIFA/UEFA und des ÖFB nicht notwendig sind, sind für die Zweckerfüllung lediglich Vor- und Nachname, Wohnort und – wie bei allen Trainern – Mailadresse sowie allenfalls Handynummer bekannt zu geben.

Für die Zweckerfüllung im Bereich Spielbetrieb sind Mailadresse und/oder Handynummer des Trainers erforderlich, zumal dieser – wie auch ein Funktionär – im ständigen Austausch mit den Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaften sein muss, um Ort und Zeit eines Spiels festzulegen, die Dressenfarben abzustimmen, die Besetzung der Schiedsrichter (im Nachwuchsbereich) vorzunehmen usw. Zusätzlich wird festgehalten, dass die Administration der Traineraus- und Fortbildung beim ÖFB online erfolgt und sämtliche administrativen Tätigkeiten (Anmeldung zu Kursen, Information zu Kursen,...) elektronisch passieren und dafür eine E-Mail Adresse zwingend notwendig ist.

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen erforderlich, feststellen zu können, wer als Erziehungsberechtigter des minderjährigen Trainers die notwendigen Einwilligungserklärungen für diesen abgibt.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

Die Berechtigung der gemeinsam Verantwortlichen zur Datenverarbeitung ergibt sich zunächst aus der **Erfüllung eines Vertrages**. Durch die Anmeldung schließt der Trainer einen zivilrechtlichen Vertrag, der aus wechselseitigen Rechten und Pflichten besteht. Um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommend zu können, haben die gemeinsam Verantwortlichen für die Dauer der Mitgliedschaft des Trainers sowie seiner Teilnahme am Spielbetrieb das Recht, seine Daten zu verarbeiten.

Darüber hinaus haben die gemeinsam Verantwortlichen ein **berechtigtes Interesse** an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zumal sie für die wettkampfmäßige Führung des organisierten Fußballspielbetriebes in Österreich verantwortlich zeichnen und gegenüber der UEFA und der FIFA entsprechende Verpflichtungen – insbesondere im Bereich der Traineraus- und –fortbildung eingegangen sind. Es bedarf entsprechender Aufzeichnung über jeden Trainer im wettkampfmäßigen Spielbetrieb, zumal zum einen durch Aus- und –fortbildung die Qualität des Trainings gesteigert werden soll und zum anderen bestimmte Trainerpositionen erst nach Durchlaufen zahlreicher Aus- und –fortbildungsstufen zulässig ist. Dafür ist eine Dokumentation notwendig, über welche Aus- und –fortbildungen ein Trainer bereits verfügt (um bereits eine bestimmte Mannschaft trainieren zu können) und welche Kurse er noch zu absolvieren hat. Der Nachweis über bestimmte Aus- und

Fortbildungen ist auch bei einem Wechsel von Trainer zu anderen Mannschaften erforderlich bzw. bei einer Unterbrechung seiner Trainertätigkeit. Hier kommt es zu Anfragen (anderer Verbände) bei den gemeinsam Verantwortlichen, weshalb diese über die entsprechenden Daten verfügen müssen.

Das berechnigte Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht zudem darin, dass die Konsistenz der Daten im Netzwerk Fußballösterreich stets gewahrt werden muss, andernfalls die Führung des Spielbetriebes nicht möglich ist. Die internationalen und nationalen Regulative sehen vor, dass Trainer bestimmte Aus- und -fortbildungskurse erst dann machen dürfen, wenn sie eine bestimmte Dauer bereits (unterschiedliche) Mannschaften betreut haben. Die bisherigen Stationen eines Trainers müssen daher erfasst bleiben, um eine Chronik seiner bisherigen Trainerlaufbahn erstellen zu können und damit die Möglichkeit des Trainers, bestimmte weitere Ausbildungs- und -fortbildungsschritte zu setzen. Zudem haben auf dem nach jedem Spiel zu erstellenden Spielbericht auch die Trainer jeder Mannschaft aufzuscheinen, andernfalls die Ergebnisse nicht anerkannt werden, zumal die internationalen und nationalen Bestimmungen vorsehen, dass jeder Mannschaft ein Trainer zugeordnet ist.

Das berechnigte Interesse haben die gemeinsam Verantwortlichen auch an der Veröffentlichung von spielbetriebsrelevanten Daten. Die Veröffentlichung von Aufstellung und Statistiken udgl. stellen ein wesentliches Element im Sport dar und fördern das Ziel eines Leistungsvergleichs. Daher ist ein wesentlicher Bestandteil von öffentlichen Wettkämpfen, dass die Leistungen publik gemacht werden. Wenn der Trainer ein berechtigtes Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird die Anonymisierung seines Namens geprüft.

Darüber hinaus kann der Spieler seine **Einwilligung** zur Verarbeitung und Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten erteilen, die über die Spielbetriebsrelevanz hinausgehen.

2.3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von den gemeinsam Verantwortlichen an weitere Empfänger – unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der DSGVO – weitergegeben.

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergeben, zumal dieser einen Überblick über bestehende Trainerkurse benötigt ebenso wie die Information, welche Trainer, welche Kurse bereits absolviert haben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Trainers zu gewährleisten.

In bestimmten Fällen werden die personenbezogenen Daten eines Trainers vom Österreichischen Fußball-Bund an **andere Nationalverbände** weitergegeben (der andere Nationalverband hat bereits sämtliche Daten des betroffenen Trainers; der Österreichische Fußball-Bund gibt lediglich bekannt, bei welchen Vereinen der Trainer in Österreich registriert war und welche Aus- und Fortbildungen er in Österreich absolviert hat). Dies insbesondere dann, wenn er in Österreich als Trainer tätig werden will und behauptet, seine

Trainerausbildung im Ausland absolviert zu haben. Auf Basis eines international abgestimmten Verfahrens, ergeht dann eine Anfrage an diesen Nationalverband. Zudem kann es zu einer Weiterleitung der Daten des Trainers an einen anderen Nationalverband kommen, wenn dieser eine Tätigkeit als Trainer außerhalb Österreichs eingehen will und seine Ausbildung in Österreich absolviert hat.

Die Weitergabe der Daten erfolgt auch an die **Bundessportakademie**, die in Österreich für die staatlichen Trainerausbildungen in allen (Sport-)Sportarten verantwortlich ist.

Zumal die **Veröffentlichung** von Statistiken, Vereinsstationen usw. eines Trainers ein wesentliches Element im Sport darstellen und das Ziel des Leistungsvergleiches fördern, werden jedenfalls die spielbetriebsrelevanten Daten des Trainers auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht.

Veröffentlicht werden insbesondere der Name des Trainers, seine bisherigen Stationen als Trainer im österreichischen Fußball, seine Handynummer, seine E-Mailadresse, seine absolvierten Aus- und Fortbildungen. Die Veröffentlichung seiner Handynummer und seiner E-Mailadresse ist notwendig, um im ständigen Austausch mit den Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaften sein zu können, um Ort und Zeit eines Spiels festzulegen, die Dressfarben abzustimmen, die Besetzung der Schiedsrichter (im Nachwuchsbereich) vorzunehmen usw. Der Zugang zu diesen Kontaktdaten muss daher für die Verantwortlichen möglich sein.

Jeder Trainer kann über seinen passwortgeschützten Account selbständig sein eigenes Profil verwalten und bearbeiten bzw. weitere Daten bekanntgeben. Er kann zudem die Löschung einzelner veröffentlichter, aber nicht spielbetriebsrelevanter Daten (beispielsweise Foto usw.) verlangen bzw. selbst vornehmen. Wenn der Trainer ein berücksichtigungswürdiges Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird die Anonymisierung seines Namens geprüft.

Es werden auch Mannschaftsfotos, Fotos und Videos von Spielszenen auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht.

Die spielbetriebsrelevanten Daten (Aufstellung beider Mannschaften, Torschützenliste, Torschützen, verwarnte oder ausgeschlossene Spieler, Schiedsrichterbesetzung) eines jeden Spiels werden aufgrund des öffentlichen Interesses an den Spielergebnissen des organisierten Fußballsports an **Medienpartner** zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt.

Zudem erhalten **Dienstleister** der gemeinsam Verantwortlichen die personenbezogenen Daten der Trainer. Eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung mit den Dienstleistern haben die gemeinsam Verantwortlichen sichergestellt.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt durch die gemeinsam Verantwortlichen nur durch gesetzliche oder per Gerichtsentscheidung

veranlasste Verpflichtungen, oder eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um rechtliche Ansprüche geltend machen zu können

2.4. Weitergabe der Daten an Drittländer

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Trainers zu gewährleisten.

Unter bestimmten Umständen ist aufgrund des notwendigen internationalen Austausches die Weitergabe der erhobenen Trainerdaten an einen Nationalverband in einem Drittland, also einem Land außerhalb der EU, notwendig, dessen Datenschutzniveau nicht jenem der EU entspricht. Für die Weitergabe der Daten ist die ausdrückliche Einwilligung des Trainers erforderlich, die bereits bei der Registrierung bei einem Verein in Österreich eingeholt wird. Sollte der Trainer nicht bereit sein, dass die Daten an die Nationalverbände weitergeleitet werden, ist die Ausübung des wettkampfmäßigen Fußballsports als Trainer in Österreich bzw. ein Wechsel ins Ausland nicht möglich.

2.5. Newsletter

Die gemeinsamen Verantwortlichen nutzen die erhobenen Daten auch dazu, die Trainer über spielbetriebsrelevante Themen per Newsletter zu informieren.

Zudem können die Trainer bei der Anmeldung ihre Einwilligung erteilen, dass die gemeinsam Verantwortlichen die Daten auch für eigene Marketingzwecke nutzen. Die Trainer werden dann in Form von Newslettern über Aktionen der gemeinsamen Verantwortlichen selbst oder von deren Werbepartnern informiert. Die Einwilligung zum Erhalt von Newslettern zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden!

2.6. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten von Trainer, die für den Spielbetrieb von Relevanz sind, werden **unbefristet** verarbeitet. Für die Zeit in der der Trainer den wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich ausübt, ist eine Löschung schon aufgrund der notwendigen Bereitstellung der Daten zur Vertragserfüllung und Mitgliederverwaltung nicht möglich. Darüber hinaus setzt die Führung des Spielbetriebes voraus, dass die gemeinsam Verantwortlichen über die Daten aller Trainer – auch jener, die ihre Karriere bereits beendet haben und nicht mehr aktiv sind – stets verfügen, zumal die Konsistenz der Daten für den Spielbetrieb zwingend erforderlich ist.

Es bedarf entsprechender Aufzeichnung über jeden Trainer im wettkampfmäßigen Spielbetrieb, da zum einen durch Aus- und –fortbildung die Qualität des Trainings gesteigert werden soll und zum anderen bestimmte Trainerpositionen erst nach Durchlaufen

zahlreicher Aus- und –fortbildungsstufen zulässig ist. Es ist eine Dokumentation notwendig, über welche Aus- und –fortbildungen ein Trainer bereits verfügt (um bereits eine bestimmte Mannschaft trainieren zu können) und welche Kurse er noch zu absolvieren hat. Der Nachweis über bestimmte Aus- und Fortbildungen ist auch bei einem Wechsel von Trainer zu anderen Mannschaften erforderlich bzw. bei einer Unterbrechung seiner Trainertätigkeit. Hier kommt es zu Anfragen (anderer Verbände) bei den gemeinsam Verantwortlichen, weshalb diese über die entsprechenden Daten verfügen müssen.

Die Konsistenz der Daten im Fußball Österreich System muss gewahrt werden, andernfalls die Führung des Spielbetriebes nicht möglich ist. Die internationalen und nationalen Regulative sehen vor, dass Trainer bestimmte Aus- und -fortbildungskurse erst dann machen dürfen, wenn sie eine bestimmte Dauer bereits (unterschiedliche) Mannschaften betreut haben. Die bisherigen Stationen eines Trainers müssen daher erfasst bleiben, um eine Chronik seiner bisherigen Trainerlaufbahn erstellen zu können und damit die Möglichkeit des Trainers, bestimmte weitere Ausbildungs- und –fortbildungsschritte zu setzen. Zudem haben auf dem nach jedem Spiel zu erstellenden Spielbericht auch die Trainer jeder Mannschaft aufzuscheinen, andernfalls die Ergebnisse nicht anerkannt werden, zumal die internationalen und nationalen Bestimmungen vorsehen, dass jeder Mannschaft ein Trainer zugeordnet ist. Diesen berechtigten Interessen der gemeinsamen Verantwortlichen überwiegende Interessen des Trainers sind nicht ersichtlich.

Die spielbetriebsrelevanten Daten des Trainers bleiben wegen dem berechtigten Interesse der Verantwortlichen als Organisatoren des Wettbewerbs sowie wegen öffentlicher Archivierungsinteressen weiter öffentlich auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich zugänglich.

Die nicht spielbetriebsrelevanten Daten (sowie Urkunden/Dokumente) des Trainers werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

2.7. Rechte eines Trainers

Jeder Trainer hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem kann er die Berichtigung seiner Daten (z.B. bei einer Namens- oder Adressänderung), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Er kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen und hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Hinsichtlich derjenigen Daten, die alleine aufgrund der Einwilligung des Trainers verarbeitet werden, kann der Trainer jederzeit seine Einwilligung widerrufen.

Der Spieler hat seine Rechte per Schreiben an die **FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien**, unter dsgvo-rechte@oefb.at oder von Benutzern des Systems direkt im Netzwerk Fußballösterreich unter den persönlichen Einstellungen geltend zu machen. Sollte der

Trainer der Meinung sein, dass seine oben erwähnten Rechte von den gemeinsam Verantwortlichen verletzt werden, steht diesem ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

3. Vereinsfunktionäre, Verbandsfunktionäre und -mitarbeiter sowie Hilfsschiedsrichter

3.1. Zweck der Datenerhebung

Nachfolgend werden die Vereinsfunktionäre, die Verbandsfunktionäre und –mitarbeiter sowie Hilfsschiedsrichter gemeinsam als „Funktionäre“ bezeichnet.

Um im organisierten Fußballsport in Österreich ein Amt als Funktionär mit spielbetriebsrelevanten Aufgaben ausüben zu können, hat sich jeder Funktionär mit seiner Registrierung den Statuten, Bestimmungen, Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse und Anordnungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und der Verbände sowie die vom Internationalen Football Association Board erlassenen Spielregeln zu unterwerfen. Jeder Funktionär schließt mit der Anmeldung einen zivilrechtlichen Vertrag ab.

Die erhobenen Daten dienen der Mitgliederverwaltung, der Führung des organisierten Spielbetriebes sowie der damit zusammenhängenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Wir dürfen kurz näher erläutern, warum die erhobenen Daten bzw. Unterlagen/Dokumente für die Erfüllung des Zwecks erhoben werden:

Es werden lediglich die Daten von Funktionären erhoben, die spielbetriebsrelevante Aufgaben erfüllen. Spielbetriebsrelevante Aufgaben hat ein Funktionär, der für die Mannschaftsverwaltung, die Terminverwaltung von Spielen und Bewerben, das Meldewesen, die Verwaltung von internationalen Spielen in Österreich, die Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen, die Kommunikation mit anderen Nationalverbänden und Fanggruppierungen usw. zuständig ist.

Sein Vor- bzw. Nachname, Wohnort und seine E-Mail-Adresse sind erforderlich um den konkreten Funktionär als Mitglieder sowie für den Spielbetrieb erfassen und mit ihm in

Kontakt treten zu können. Sein Geburtsdatum, um ihn bei Namensgleichheiten identifizieren zu können. Seine Handynummer bzw. seine E-Mailadresse, um aus Sicht des Spielbetriebs rasch mit ihm in Kontakt treten zu können, zumal ein Funktionär mit spielbetriebsrelevanten Aufgaben als Ansprechpartner des Vereins fungieren muss.

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen erforderlich, feststellen zu können, wer als Erziehungsberechtigter des minderjährigen Funktionärs die notwendigen Einwilligungserklärungen für diesen abgibt.

3.2. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

Die Berechtigung der gemeinsam Verantwortlichen zur Datenverarbeitung ergibt, sich zunächst aus der **Erfüllung eines Vertrages**. Durch die Anmeldung schließt der Funktionär einen zivilrechtlichen Vertrag, der aus wechselseitigen Rechten und Pflichten besteht. Um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommend zu können, haben die gemeinsam Verantwortlichen für die Dauer der Mitgliedschaft des Funktionärs sowie seiner Teilnahme am Spielbetrieb das Recht, seine Daten zu verarbeiten.

Darüber hinaus haben die gemeinsam Verantwortlichen ein **berechtigtes Interesse** an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Das berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht darin, dass der Spielbetrieb nur dadurch am Laufenden gehalten werden kann, wenn eine Kontaktaufnahme zu den Funktionären möglich ist, um bestimmte Themen des wöchentlichen Spielbetriebs (Spielabsage, -verschiebung udgl.) mit den verantwortlichen Funktionären des gegnerischen Vereins besprechen zu können. Auch für die Erfüllung sonstiger spielbetriebsrelevanter Aufgaben eines Funktionärs – insbesondere die Organisation und Durchführung eines Spiels betreffend – sind die Daten notwendig (Mannschaftsverwaltung, die Terminverwaltung von Spielen und Bewerben, das Meldewesen, die Verwaltung von internationalen Spielen in Österreich, die Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen, die Kommunikation mit anderen Nationalverbänden und Fangruppierungen usw.) Ohne diesen Daten ist ein reibungsloser Ablauf des Spielbetriebes nicht möglich. Generell setzt die Führung des Spielbetriebes einen regen Austausch zwischen den beteiligten Verbänden und Vereinen sowie deren Funktionären und Mitarbeiter voraus, der ohne den vorhandenen Daten nicht vollzogen werden kann.

Das berechtigte Interesse haben die gemeinsam Verantwortlichen auch an der Veröffentlichung von spielbetriebsrelevanten Daten, die bei einem Funktionär in der Bereitstellung seiner Kontaktdaten besteht. Wenn der Funktionär ein berechtigtes Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird sein Name anonymisiert.

Darüber hinaus kann der Spieler seine **Einwilligung** zur Verarbeitung und Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten erteilen, die über die Spielbetriebsrelevanz hinausgehen.

3.3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von den gemeinsam Verantwortlichen an weitere Empfänger – unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der DSGVO – weitergegeben.

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Funktionärs zu gewährleisten.

Bei Spielen mit internationaler Beteiligung ist für die Organisation und Durchführung der Spiele notwendig, die für die Kommunikation notwendigen Daten eines Funktionärs an **andere Nationalverbände** weiterzugeben.

Die **Veröffentlichung** von fußballspezifischen, insbesondere bestimmter für die Spielorganisation notwendigen Informationen, wie die Daten des Funktionärs auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich erfolgt aus einem berechtigten Interesse der gemeinsam Verantwortlichen an einem reibungslosen Spielbetrieb. Der Funktionär kann über seinen passwortgeschützten Account selbständig sein eigenes Profil verwalten und bearbeiten bzw. weitere Daten bekanntgeben. Er kann zudem die Löschung einzelner veröffentlichter, aber nicht spielbetriebsrelevanter Daten (beispielsweise Foto, Mailadresse usw.) verlangen bzw. selbst vornehmen. Wenn der Funktionär ein berücksichtigungswürdiges Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird die Anonymisierung seines Namens geprüft.

Es werden auch Mannschaftsfotos den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht.

Zudem erhalten **Dienstleister** der gemeinsam Verantwortlichen die personenbezogenen Daten des Funktionärs. Eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung mit den Dienstleistern haben die gemeinsam Verantwortlichen sichergestellt.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt durch die gemeinsam Verantwortlichen nur durch gesetzliche oder per Gerichtsentscheidung veranlasste Verpflichtungen, oder eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um rechtliche Ansprüche geltend machen zu können

3.4. Weitergabe der Daten an Drittländer

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der FIFA bzw. der UEFA als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Spielers zu gewährleisten.

Unter bestimmten Umständen kann es bei Spielen mit internationaler Beteiligung (Spiel oder Turnier im Ausland bzw. Spiel im Inland mit ausländischer Beteiligung) dazu kommen, dass die Weitergabe einzelner erhobener Daten des Funktionärs für die Organisation und Durchführung dieser Spiele an einen Nationalverband in einem Drittland, also einem Land außerhalb der EU, notwendig ist, dessen Datenschutzniveau nicht jenem der EU entspricht. Für die Weitergabe der Daten ist die ausdrückliche Einwilligung des Funktionärs erforderlich,

die bereits bei der Registrierung in Österreich eingeholt wird. Sollte der Funktionär nicht bereit sein, dass die für die Erfüllung seiner Aufgaben im Spielbetrieb (Organisation) notwendigen Daten an die Nationalverbände im Drittstaat weitergeleitet werden, können unter Umständen derartige Spiele mit internationaler Beteiligung nicht durchgeführt bzw. die Aufgaben vom Funktionär nicht erfüllt werden.

3.5. Newsletter

Die gemeinsamen Verantwortlichen nutzen die erhobenen Daten auch dazu, den Funktionär über spielbetriebsrelevante Themen per Newsletter zu informieren.

Zudem kann der Funktionäre bei der Anmeldung seine Einwilligung erteilen, dass die gemeinsam Verantwortlichen die Daten auch für eigene Marketingzwecke nutzen. Der Funktionär wird dann in Form von Newslettern über Aktionen der gemeinsamen Verantwortlichen selbst oder von deren Werbepartnern informiert. Die Einwilligung zum Erhalt von Newslettern zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden!

3.6. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten von Funktionären, die für den Spielbetrieb von Relevanz sind, werden **unbefristet** verarbeitet. Für die Zeit in der der Funktionär im wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich aktiv ist, ist eine Löschung schon aufgrund der notwendigen Bereitstellung der Daten zur Vertragserfüllung, Mitgliederverwaltung und Führung des Spielbetriebes nicht möglich. Auch über die Periode als aktiver Funktionäre hinausgehend ist es notwendig, Daten wie den Namen, das Geburtsdatum udgl. aufzubewahren, zumal für es für die Vereins- und Verbandschroniken (Eherungen wegen besonderer Verdienste usw.) wesentlich ist, wer, wann welche spielbetriebsrelevante Funktion zu einer bestimmten Zeit in einem Verein oder einem Verband innehatte. Darin liegt ein öffentliches – wenn auch fallweise „nur“ regionales – Archivierungsinteresse.

Die nicht spielbetriebsrelevanten Daten des Funktionärs werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

3.7. Rechte eines Funktionärs

Jeder Funktionär hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem kann er die Berichtigung seiner Daten (z.B. bei einer Namens- oder Adressänderung), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Er kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen und hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Hinsichtlich derjenigen Daten, die alleine aufgrund der Einwilligung des Funktionärs verarbeitet werden, kann der Funktionär jederzeit seine Einwilligung widerrufen.

Der Spieler hat seine Rechte bei der per Schreiben an die **FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien**, unter dsgvo-rechte@oefb.at oder von Benutzern des Systems direkt im Netzwerk Fußballösterreich unter den persönlichen Einstellungen geltend zu machen.

Sollte der Funktionär der Meinung sein, dass seine oben erwähnten Rechte von den gemeinsam Verantwortlichen verletzt werden, steht diesem ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

4. Schiedsrichter (und Beobachter)

4.1. Zweck der Datenerhebung

Um im wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich als Schiedsrichter und Beobachter (im Folgenden „Schiedsrichter“ genannt) tätig sein zu können, hat sich jeder Schiedsrichter mit seiner Registrierung (die mit der Absolvierung eines Grundkurses erfolgt) den Statuten, Bestimmungen, Reglementen, Richtlinien, Beschlüsse und Anordnungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und der Verbände sowie die vom Internationalen Football Association Board erlassenen Spielregeln zu unterwerfen. Die von ihm erhobenen personenbezogenen Daten sind nach den internationalen und nationalen Regulativen zwingend notwendig, um als Schiedsrichter im wettkampfmäßigen Fußballsport tätig sein zu können.

Die erhobenen Daten dienen der Mitgliederverwaltung, der Führung des organisierten Spielbetriebes und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Wir dürfen kurz näher erläutern, warum die erhobenen Daten bzw. Unterlagen/Dokumente für die Erfüllung des Zwecks erhoben werden:

Der Vor- bzw. Nachname und Wohnort sind erforderlich um den konkreten Schiedsrichter als Mitglieder sowie für den Spielbetrieb erfassen und mit ihm in Kontakt treten zu können, aber auch, um seine geltend zu machenden Aufwandsentschädigungen berechnen zu können. Sein Geburtsdatum, um ihn bei Namensgleichheiten identifizieren zu können. Zudem hat er seine E-Mail-Adresse, seine Handynummer und seine Kontodaten bekanntzugeben. Seine E-Mail-Adresse oder Handynummer ist erforderlich, um mit dem Schiedsrichter aus spielbetriebsrelevanter Sicht in Kontakt treten zu können. Die Kontonummer ist erforderlich, um dem Schiedsrichter seine Ansprüche nach den Entgeltbestimmungen für Schiedsrichter überweisen zu können. Dem Schiedsrichter muss die Besetzung für ein Spiel, allfällige Regeländerungen, die nächsten Kurse und Prüfungen vom Verband mitgeteilt werden. Des Weiteren muss eine Kommunikation mit den Vereins- bzw. Verbandsfunktionären möglich

sein, um vor einem Spiel über die Unspielbarkeit eines Fußballplatzes, einer Spielterminverschiebung usw. sprechen zu können. Bei seiner Anmeldung zum Schiedsrichter-Grundkurs hat der Schiedsrichter eine Kopie seines amtlichen Lichtbildausweises, einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister, sowie mindestens 1 Passfoto vorzulegen.

Zudem erfolgt eine Dokumentation über alle spielbetriebsrelevanten Daten des Schiedsrichters, wie seine Schiedsrichterprüfungen, seine unter seiner Leitung absolvierten Spiele, zu jenen Vereinen, bei denen er als Schiedsrichter ausgeschlossen ist sowie die Zuordnung zu einer Schiedsrichtergruppe usw.

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen erforderlich, feststellen zu können, wer als Erziehungsberechtigter des minderjährigen Schiedsrichters die notwendigen Einwilligungserklärungen für diesen abgibt.

4.2. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

Die Berechtigung der gemeinsam Verantwortlichen zur Datenverarbeitung ergibt sich zunächst aus der **Erfüllung eines Vertrages**. Der Schiedsrichter verpflichtet sich durch die Anmeldung zur Erbringung bestimmter Leistungen (wie die Spielleitung). Um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommend zu können, haben die gemeinsam Verantwortlichen für die Dauer der Tätigkeit des Schiedsrichters das Recht, seine Daten zu verarbeiten.

Darüber hinaus haben die gemeinsam Verantwortlichen ein **berechtigtes Interesse** an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zumal sie für die wettkampfmäßige Führung des organisierten Fußballspielbetriebes in Österreich verantwortlich zeichnen und gegenüber der UEFA und der FIFA entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind. Das berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht zudem darin, dass die Konsistenz der Daten im Netzwerk Fußballösterreich stets gewahrt werden muss, andernfalls die Führung des Spielbetriebes nicht möglich ist. Die internationalen und nationalen Regulative sehen vor, dass Schiedsrichter bestimmte Aus- und -fortbildungskurse erst dann machen dürfen, wenn sie eine bestimmte Dauer auf einem bestimmten Niveau gepfiffen haben. Die bisher von einem Schiedsrichter geleiteten Fußballspiele sind für die Chronik seiner bisherigen Schiedsrichterlaufbahn ebenfalls von Relevanz. Zudem hat auf dem nach jedem Spiel zu erstellenden Spielbericht auch der Schiedsrichter aufzuscheinen, andernfalls die Ergebnisse nicht anerkannt werden, zumal die internationalen und nationalen Bestimmungen vorsehen, dass jedes Fußballspiel von einem Schiedsrichter geleitet werden muss.

Das berechtigte Interesse haben die gemeinsam Verantwortlichen auch an der Veröffentlichung von spielbetriebsrelevanten Daten. Die Veröffentlichung von Spielleitern eines Spiels und Statistiken udgl. stellen ein wesentliches Element im Sport dar und fördern das Ziel eines Leistungsvergleichs. Daher ist ein wesentlicher Bestandteil von öffentlichen Wettkämpfen, dass die Leistungen publik gemacht werden.

Darüber hinaus kann der Spieler seine **Einwilligung** zur Verarbeitung und Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten erteilen, die über die Spielbetriebsrelevanz hinausgehen.

4.3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden von den gemeinsam Verantwortlichen an weitere Empfänger – unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der DSGVO – weitergegeben.

Die erhobenen Daten werden unter Umständen auf Anfrage der **FIFA** bzw. der **UEFA** als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Schiedsrichters zu gewährleisten. Die Weiterleitung erfolgt für die Besetzung internationale Spiele mit Schiedsrichtern. Die dafür vorgesehenen Schiedsrichter (des Elitebereichs) werden von der FIFA/UEFA aufgrund ihrer besonderen Leistungen als Schiedsrichter – mit der Einwilligung – auf eine internationale Liste gesetzt und können dann für internationale Spiele besetzt werden. Gleiches gilt für Fälle, in denen andere **Nationalverbände** die Daten der Schiedsrichter (des Elite-, aber auch des Amateurbereichs) für die Besetzung von internationalen, aber auch nationalen Spielen im Ausland anfragen.

Die **Veröffentlichung** von spielbetriebsrelevanten Daten eines Schiedsrichters stellen ein wesentliches Element im Sport dar und fördert das Ziel eines Leistungsvergleiches. Die Veröffentlichung von auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich und auf der Website des Österreichischen Fußball-Bundes (www.schiri.at) statt. Der Funktionär kann über seinen passwortgeschützten Account selbständig sein eigenes Profil verwalten und bearbeiten bzw. weitere Daten bekanntgeben. Er kann zudem die Löschung einzelner veröffentlichter, aber nicht spielbetriebsrelevanter Daten (beispielsweise Foto, Mailadresse usw.) verlangen bzw. selbst vornehmen. Wenn der Funktionär ein berücksichtigungswürdiges Interesse an der Nichtveröffentlichung seines Namens geltend macht, wird die Anonymisierung seines Namens geprüft.

Über die Website www.schiri.at finden für die Schiedsrichter und Beobachter im Elitebereich ausschließlich regelmäßig Regelkundes Schulungen und –test statt. Nur diese erhalten durch einen passwortgeschützten Benutzeraccount Zugang zu diesem Portal (es findet keine Veröffentlichung statt). Die Daten von sämtlichen Schiedsrichtern (auch im Amateurbereich) werden an die Portale des Landesverbandes weitergegeben und dort veröffentlicht (Unterseiten des Portals schiri.at).

Es werden auch Matchfotos bzw. Videos auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich veröffentlicht.

Die spielbetriebsrelevanten Daten (Aufstellung, Torschützenliste, Torschützen, verwarnte oder ausgeschlossene Spieler, Schiedsrichterbesetzung) eines jeden Spiels werden aufgrund des öffentlichen Interesses an **Medienpartner** zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt.

Zudem erhalten **Dienstleister** der gemeinsam Verantwortlichen die personenbezogenen Daten des Schiedsrichters. Eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung mit den Dienstleistern haben die gemeinsam Verantwortlichen sichergestellt.

Im Bereich der Elite-Schiedsrichter werden folgende Dienstleister beauftragt:

Silbergrau Consulting & Software GmbH, Bockgasse 2b, 4020 Linz als
Softwaredienstleister des Spielbetriebssystems
Complex Core GmbH, Ulrike-Gschwandtner-Str. 6, 5020 Salzburg als Dienstleister der
medizinischen Testreihen
Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH, Lassallestraße 3, 1020 Wien als Dienstleister im
Bereich Reisen, Buchungen und Logistik
geomix GmbH, Salzburger Straße 26, 8940 Liezen als Dienstleister im Bereich
Ausstattung

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt durch die gemeinsam Verantwortlichen nur durch gesetzliche oder per Gerichtsentscheidung veranlasste Verpflichtungen, oder eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um rechtliche Ansprüche geltend machen zu können

4.4. Weitergabe der Daten an Drittländer

Die erhobenen Daten werden auf Anfrage der FIFA bzw. der UEFA als zuständigen Welt- bzw. Kontinentalverband weitergegeben. Hier sind ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Datenschutzrechte jedes einzelnen Spielers zu gewährleisten.

Im Rahmen der Besetzung internationaler, aber auch nationaler Spiele im Ausland mit österreichischen Schiedsrichtern (aus dem Elite-, aber auch Amateurbereich), können die Daten des Schiedsrichters an einen Nationalverband in einem Drittland, also einem Land außerhalb der EU, notwendig, dessen Datenschutzniveau nicht jenem der EU entspricht. Für die Weitergabe der Daten ist die ausdrückliche Einwilligung des Schiedsrichters erforderlich. Sollte der Schiedsrichter nicht bereit sein, dass die Daten an Nationalverbände in einem Drittland weitergeleitet werden, ist eine Besetzung des Schiedsrichters für internationale Spiele nicht möglich. Das Tätigkeitsfeld des Schiedsrichters bleibt dann auf die nationale Ebene beschränkt.

4.5. Newsletter

Die gemeinsamen Verantwortlichen nutzen die erhobenen Daten auch dazu, die Schiedsrichter über spielbetriebsrelevante Themen per Newsletter zu informieren.

Zudem können die Schiedsrichter bei der Anmeldung ihre Einwilligung erteilen, dass die gemeinsam Verantwortlichen die Daten auch für eigene Marketingzwecke nutzen. Die Schiedsrichter werden dann in Form von Newslettern über Aktionen der gemeinsamen

Verantwortlichen selbst oder von deren Werbepartnern informiert. Die Einwilligung zum Erhalt von Newslettern zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden!

4.6. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten von Schiedsrichtern, die für den Spielbetrieb von Relevanz sind, werden **unbefristet** verarbeitet. Für die Zeit, in der der Schiedsrichter den wettkampfmäßigen Fußballsport in Österreich ausübt, ist eine Löschung schon aufgrund der notwendigen Bereitstellung der Daten zur Vertragserfüllung nicht möglich. Darüber hinaus setzt die Führung des Spielbetriebes voraus, dass die gemeinsam Verantwortlichen über die Daten aller Schiedsrichter – auch jener, die ihre Karriere bereits beendet haben und nicht mehr aktiv sind – stets verfügen, zumal die Konsistenz der Daten für den Spielbetrieb zwingend erforderlich ist. Andernfalls würden die zwingend von jedem Schiedsrichter elektronisch zu fertigenden Spielberichte nach einem jeden Spiel aus dem System fallen und das Spiel, weil regelwidrig ohne Schiedsrichter absolviert, würde im System als annulliert aufscheinen. Dadurch werden historische Ergebnisse und Tabellenstände und in weiterer Folge Auf- und –absteiger verfälscht. Zudem sind die spielbetriebsrelevanten Daten eines Schiedsrichters insofern aus historischen Gründen von Relevanz, als Statistiken eines Schiedsrichters (welche Spiele hat er geleitet, wie viele Spiele in welchen Ligen, wie viele gelbe/rote Karten hat er im Durchschnitt verteilt usw.) auch in Zukunft noch erforderlich sind und im Interesse der Öffentlichkeit archiviert werden.

Die spielbetriebsrelevanten Daten des Schiedsrichters bleiben wegen dem berechtigten Interesse der Verantwortlichen als Organisatoren des Wettbewerbs sowie wegen öffentlicher Archivierungsinteressen weiter öffentlich auf den Portalen des Netzwerkes Fußballösterreich zugänglich.

Die nicht spielbetriebsrelevanten Daten (sowie Urkunden/Dokumente) des Schiedsrichters werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

4.7. Rechte eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem kann er die Berichtigung seiner Daten (z.B. bei einer Namens- oder Adressänderung), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Er kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen und hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Hinsichtlich derjenigen Daten, die alleine aufgrund der Einwilligung des Schiedsrichters verarbeitet werden, kann der Schiedsrichter jederzeit seine Einwilligung widerrufen.

Der Spieler hat seine Rechte per Schreiben an die **FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien**, unter

dsgvo-rechte@oefb.at oder von Benutzern des Systems direkt im Netzwerk Fußballösterreich unter den persönlichen Einstellungen geltend zu machen.

Sollte der Schiedsrichter der Meinung sein, dass seine oben erwähnten Rechte von den gemeinsam Verantwortlichen verletzt werden, steht diesem ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

5. Portal- und App User

5.1. Zweck der Datenerhebung

Diese User haben sich über das Netzwerk Fußballösterreich (im Folgenden „User“ genannt) registriert. Jedenfalls werden Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse bzw. Handynummer verarbeitet. Die User nutzen von den gemeinsam Verantwortlichen gratis oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellte Dienste im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb. So können sich die User beispielsweise mit einem Verein oder einem Spieler verknüpfen und werden per E-Mail, Push Dienst oder SMS über deren Ergebnisse informiert. Den Detaillierungsgrad der Information kann der User in seinem Profil jederzeit selber einstellen.

Die erhobenen Daten dienen der Verwaltung der User und der von ihnen abonnierten Dienste.

Wir dürfen kurz näher erläutern, warum die erhobenen Daten für die Erfüllung des Zwecks erhoben werden:

Der Vor- bzw. Nachname sowie das Geburtsdatum sind erforderlich, um die Person zum einen zu identifizieren und zum anderen das Alter des Users feststellen zu können, um zu verhindern, dass Minderjährige diese Dienste nutzen. Die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse ist notwendig, um dem User die von ihm individuell gewählten Dienste auch tatsächlich zur Verfügung stellen zu können.

5.2. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

Die gemeinsam Verantwortlichen sind berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, zumal bei der Registrierung die Einwilligung zu der Datenverarbeitung erteilt. **Diese Einwilligung kann vom User jederzeit widerrufen werden!**

Die Berechtigung der gemeinsam Verantwortlichen zur Datenverarbeitung ergibt, sich für die Verwaltung zudem aus der **Erfüllung eines Vertrages**. Durch die Anmeldung wird ein Vertrag mit Rechten und Pflichten eingegangen. Um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommend zu können, haben die gemeinsam Verantwortlichen für die Dauer der Nutzung der Dienste durch den User das Recht, seine Daten zu verarbeiten.

5.3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden – mit der Ausnahme von **Dienstleistern** – von den gemeinsam Verantwortlichen nicht weitergegeben.

5.4. Newsletter

Die gemeinsamen Verantwortlichen nutzen die erhobenen Daten auch dazu, die User über spielbetriebsrelevante Themen per Newsletter zu informieren.

Zudem können die User bei der Anmeldung ihre Einwilligung erteilen, dass die gemeinsam Verantwortlichen die Daten auch für eigene Marketingzwecke nutzen. Die User werden dann in Form von Newslettern über Aktionen der gemeinsamen Verantwortlichen oder von deren Werbepartnern informiert. Die Einwilligung zum Erhalt von Newslettern zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden!

5.5. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die personenbezogenen Daten von Usern werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

5.6. Rechte eines Users

Jeder User hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem kann er die Berichtigung seiner Daten (z.B. bei einer Namens- oder Adressänderung),

die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Er kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen und hat ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Hinsichtlich derjenigen Daten, die alleine aufgrund der Einwilligung des Users verarbeitet werden, kann der User jederzeit seine Einwilligung widerrufen.

Der User hat seine Rechte per Schreiben an die **FOESV Fußballösterreich Spielbetriebs und Vermarktungs GmbH, c/o Thomas-Klestil-Platz 1, CB5 Top N+3, 1030 Wien**, unter dsgvo-rechte@oefb.at oder von Benutzern des Systems direkt im Netzwerk Fußballösterreich unter den persönlichen Einstellungen geltend zu machen. Sollte der User der Meinung sein, dass seine oben erwähnten Rechte von den gemeinsam Verantwortlichen verletzt werden, steht diesem ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.